

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0374/2016/BV

Datum:
27.10.2016

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

Zuschussbewilligung 2017/2018 für
- Psychosoziale Beratungsstellen/ Suchtberatung
(Evangelische Stadtmission, BW LV und AGJ)
- Aidshilfe
- Selbsthilfebüro/ Selbsthilfegruppen
- Sozialberatung – Verbände der Liga
und Umstellung der bisherigen Verträge auf
neue Zuwendungsverträge

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. Dezember 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	08.11.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.12.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat stimmen der Gewährung von folgenden Zuschüssen für die Haushaltsjahre 2017/2018 zu:

	2017	2018
a) <i>Psychosoziale Beratungsstellen/ Suchtberatung</i>		
<i>Evangelische Stadtmission</i>	104.800 €	106.576 €
<i>AGJ</i>	104.800 €	106.576 €
<i>BW LV</i>	277.200 €	280.974 €
b) <i>Aidshilfe</i>	110.000 €	110.000 €
c) <i>Selbsthilfebüro/ Selbsthilfegruppen</i>	105.500 €	108.000 €
d) <i>Sozialberatung – Verbände der Liga</i>	75.000 €	75.000 €

und beauftragen die Verwaltung, entsprechende Zuwendungsverträge nach der seit 1.1.2016 geltenden „Rahmenrichtlinie Zuwendungen“ der Stadt Heidelberg auszufertigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuschüsse 2017	777.300 €
Zuschüsse 2018	787.126 €
Einnahmen:	
Landeszuschuss für Psychosoziale Beratungsstellen 2017 und 2018 jeweils:	
Evangelische Stadtmission	33.800 €
AGJ	33.800 €
BW LV	71.825 €
	139.425 €
Finanzierung:	
Entsprechende Mittel sind im Haushaltsentwurf 2017/2018 beim Amt für Soziales und Senioren und anteilig für die Psychosozialen Beratungsstellen beim Kinder- und Jugendamt veranschlagt.	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 7.5.2015 eine neue „Rahmenrichtlinie Zuwendungen“ zur Vereinheitlichung der Praxis der Zuwendungsgewährung bei der Stadt Heidelberg beschlossen. Die Richtlinie ist seit 1.1.2016 anzuwenden, das heißt ab 2016 müssen sich alle Zuschüsse an dieser Richtlinie orientieren. Die laufenden Verträge sind deshalb von der Verwaltung nach und nach an die Vorgaben der neuen Rahmenrichtlinie anzupassen.

Gleichzeitig wurden bei einigen Trägern im Haushalt 2017/2018 Zuschusserhöhungen umgesetzt.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 08.11.2016

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2016

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2016

Ergebnis: beschlossen

Begründung:

1. Ausgangssituation

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 7.5.2015 eine neue „Rahmenrichtlinie Zuwendungen“ beschlossen (Drucksache 0070/2015/BV). Ziel war die Vereinheitlichung der Praxis der Zuwendungsgewährung bei der Stadt Heidelberg.

Die Richtlinie ist seit 1.1.2016 in Kraft, das heißt ab 2016 müssen sich grundsätzlich alle Zuschüsse an freie Träger, Vereine etcetera an dieser Richtlinie orientieren. Beim Amt für Soziales und Senioren sind rund 65 Zuschüsse – überwiegend institutionelle – von der Änderung betroffen. Ein Teil davon war bisher durch Kooperationsverträge geregelt. Auch die „Rahmenrichtlinie Zuwendungen“ lässt künftig (öffentlich-rechtliche) Zuwendungsverträge zu, wenn eine Förderdauer von drei Jahren ununterbrochen und positiv verlaufen ist. Die laufenden Verträge sind deshalb von der Verwaltung nach und nach an die Vorgaben der neuen Rahmenrichtlinie anzupassen.

Gleichzeitig wurden bei den im Folgenden aufgeführten Trägern für den Haushalt 2017/2018 Zuschusserhöhungen berücksichtigt.

2. Die Zuschüsse im Einzelnen

2.1. Psychosoziale Beratungsstellen / Suchtberatung

Die Suchtberatung ist gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) I, II und XII kommunale Aufgabe und Verpflichtung. Die Psychosozialen Beratungsstellen (PSB) sind eine zentrale Säule in der Suchthilfe und leisten einen unverzichtbaren Beitrag im gesundheits-, sozial und gesellschaftspolitisch wichtigen Kampf gegen Drogen und Sucht. Im Jahr 2005 hat die Stadt Heidelberg deshalb die Förderung der Psychosozialen Beratungsstellen (PSB) vom damaligen Landeswohlfahrtsverband Baden (LWB) übernommen.

In Heidelberg gibt es Psychosoziale Beratungsstellen unter folgender Trägerschaft:

a. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)

Der AGJ - Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V. - ist Mitglied im Bundesverband der Caritas und betreibt die PSB in der Bergheimer Straße 127/1. Das Angebot richtet sich vorwiegend an Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige, schwerpunktmäßig in den Bereichen Nikotin, Alkohol, Medikamente, pathologisches Glücksspiel und liegt zu etwa 20 % im Bereich illegale Drogen. Die Angebote finden in Einzelgesprächen beziehungsweise Gruppenangeboten statt.

Gefördert werden von der Stadt Heidelberg bisher zwei Fachkräfte mit 32.500 € je Fachkraftstelle, insgesamt 65.000 €. Zusätzlich fördert das Land die psychosozialen Beratungsstellen mit 16.900 € je Fachkraftstelle, sodass die AGJ insgesamt eine Förderung von **98.800 €** erhält. Die Förderung des Landes wird durch die Stadt beantragt und an die Beratungsstelle nach Bewilligung weitergeleitet.

b. Evangelische Stadtmission

Die Beratungsstelle für Suchtfragen der Evangelischen Stadtmission Heidelberg e. V. ist allgemein als „Blaues Kreuz“ bekannt.

Sie hat ihren Sitz in der Plöck 16 – 18 und bietet Menschen mit Suchtproblemen und ihren Angehörigen ein vielfältiges Hilfsangebot, Beratung, Begleitung und Informationen an. Dabei kann es sich um stoffliche Süchte wie zum Beispiel Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit handeln, oder auch um stoffungebundene Süchte wie zum Beispiel Spielsucht oder Internet-Abhängigkeit. Wie bei der AGJ liegt der Tätigkeitsschwerpunkt zu circa 20 % im Bereich der illegalen Drogen.

Von der Stadt Heidelberg gefördert wurden bis einschließlich 2014 1,5 Fachkräfte, seit 2015 zwei Fachkräfte mit 32.500 € je Fachkraftstelle, insgesamt 65.000 €. Zusätzlich fördert das Land auch diese Beratungsstelle mit 16.900 € je Fachkraftstelle, sodass die Evangelische Stadtmission insgesamt ebenfalls eine Förderung von **98.800 €** erhält. Die Förderung des Landes wird wie bei der AGJ durch die Stadt beantragt und an die Beratungsstelle nach Bewilligung weitergeleitet.

c. Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (BWLV)

Zum 1.1.2014 hat der Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (BWLV) den Betrieb der Fachstelle Sucht in Heidelberg von der Aktionsgemeinschaft Drogen e.V. Heidelberg übernommen (Drucksache 0438/2013/BV).

Der Tätigkeitsschwerpunkt der Beratungsstelle liegt – im Gegenteil zu AGJ und Blauem Kreuz – zu circa 80 % im Bereich der illegalen Drogen, aber auch Menschen mit Alkohol- und Medikamentenproblemen, einer Spielproblematik (pathologisches Glücksspiel) oder Mediensucht werden beraten und betreut. Auch Familienangehörige und Freunde von Suchtkranken werden beraten. In Kooperation mit der Stadt Heidelberg führt der BWLV außerdem Präventionsmaßnahmen an Schulen und sogenannte „FreD-Kurse“ (Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten) durch.

Die Förderung durch die Stadt Heidelberg beläuft sich auf je 32.500 € für 4,25 Fachkraftstellen (=138.125 €). Zusätzlich fördert das Land auch den BWLV mit 16.900 € je Fachkraftstelle, insgesamt also mit 71.825 €. Auch hier wird die Förderung des Landes wie bei den anderen beiden Beratungsstellen durch die Stadt beantragt und an den BWLV nach Bewilligung weitergeleitet. Da der Tätigkeitsschwerpunkt überwiegend im Bereich der illegalen Drogen liegt und damit Einnahmen aus ambulanter Rehabilitation nicht oder nur in geringem Umfang realisierbar sind, erhält der Träger zusätzlich einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von 14.500 € durch die Stadt. Mit weiteren 20.000 € pro Jahr fördert die Stadt die Durchführung des „Starterprogramms“ an Schulen. Aus Gründen der Haushaltsklarheit und –Wahrheit wird seit dem Umzug der Beratungsstelle von der Theaterstraße 9 in neue Räume im städtischen Gebäude „Unterer Fauler Pelz 1“ im Jahr 2015 auch die Miete für die vorher mietfrei überlassenen Räumlichkeiten in Höhe von 20.000 € als weiterer Zuschuss im Haushalt abgebildet. Insgesamt beläuft sich der Zuschuss an den BWLV damit auf **264.450 €**.

d. Erhöhungsanträge

Schon seit Jahren machen die Träger der Suchtberatungsstellen geltend, die kommunalen Zuschüsse seien nicht mehr ausreichend, um die Arbeit im bisherigen Umfang aufrechterhalten zu können. Die Personalkosten seien seit der letzten Anpassung des Zuschusses im Jahr 2007 erheblich gestiegen und auch der Beratungsbedarf steige permanent. Zum Haushalt 2015/2016 wurde deshalb in einem ersten Schritt der Zuschuss pro Fachkraftstelle um 3.000 € auf den jetzigen Betrag von 32.500 € angehoben, bei der Stadtmission Heidelberg/ Blaues Kreuz wurde außerdem die Anzahl der Fachkraftstellen um 0,5 Stellen auf 2 Stellen erhöht.

Damit liegt der Zuschuss der Stadt Heidelberg im Vergleich mit den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg allerdings immer noch im unteren Bereich, weshalb die Träger anlässlich der Haushaltsberatungen 2017/2018 erneut eine Erhöhung des Zuschusses beantragt haben.

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss an die Psychosozialen Beratungsstellen ab dem Haushalt 2017/2018 erneut um 3.000 € auf 35.500 € pro Fachkraftstelle aufzustocken. Außerdem plädiert die Verwaltung dafür, diesen Betrag künftig jährlich um 2,5 % für Tarif- und allgemeine Kostensteigerungen fortzuschreiben.

Außerdem soll der Zuschuss im kommenden Haushalt nach seiner thematischen Ausrichtung geteilt werden in einen Anteil für die Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen, der bei dem Kinder- und Jugendamt (Amt 51) veranschlagt wird und einen Anteil für die Suchthilfe bei Erwachsenen, der bei dem Amt für Soziales und Senioren (Amt 50) verbleibt.

Der Zuschuss stellt sich im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 dann wie folgt dar:

	2017		2018	
AGJ	2 x 35.500 € =	71.000 €	2 x 36.388 € =	72.776 €
	2 x 16.900 € (Land) =	<u>33.800 €</u>	2 x 16.900 € (Land) =	<u>33.800 €</u>
		104.800 €		106.576 €
Evangelische Stadtmission	2 x 35.500 € =	71.000 €	2 x 36.388 € =	72.776 €
	2 x 16.900 € (Land) =	<u>33.800 €</u>	2 x 16.900 € (Land) =	<u>33.800 €</u>
		104.800 €		106.576 €
BWLV	4,25 x 35.500 € =	150.875 €	4,25 x 36.388 € =	154.649 €
	4,25 x 16.900 € (Land) =	71.825 €	4,25 x 16.900 € (Land) =	71.825 €
	Illegale Drogen:	14.500 €	Illegale Drogen:	14.500 €
	Starterprogramm:	20.000 €	Starterprogramm:	20.000 €
	Miete:	<u>20.000 €</u>	Miete:	<u>20.000 €</u>
		277.200 €		280.974 €
insgesamt		486.800 €		494.126 €
davon bei Amt 50:		437.500 €		444.026 €
davon bei Amt 51:		49.300 €		50.100 €

2.2. Aidshilfe

Die AIDS-Hilfe Heidelberg e.V., gegründet 1986, will Menschen mit HIV/AIDS sowie deren Partner/innen und Angehörigen bei der Bewältigung ihrer Probleme unterstützen, die soziale Ausgrenzung der von HIV/AIDS betroffenen Menschen verhindern, ihnen bei der Durchsetzung ihrer Rechte helfen, das Bewusstsein der Bevölkerung auf die Probleme lenken, die durch die Krankheit hervorgerufen werden, Diskriminierung im Zusammenhang mit HIV/AIDS entgegenzutreten und durch Gespräche und Informationen Angst abzubauen beziehungsweise einer Ausbreitung der Infektion entgegenwirken.

Bereits seit dem Jahr 2004 erhält die AIDS-Hilfe dafür einen pauschalen Zuschuss der Stadt, zunächst in Höhe von 84.360 €, seit dem Haushalt 2009/2010 in Höhe von 94.360 € und seit dem Haushalt 2013/2014 in Höhe von **104.360 €** jährlich.

Seither gab es mehrere Tarifierhöhungen, Stufensprünge der Mitarbeiter/innen im Rahmen des TVöD sowie Miet- und Nebenkostenerhöhungen, die die Aidshilfe finanziell bewältigen musste. Sie beantragt deshalb anlässlich der Haushaltsberatungen 2017/2018 eine Erhöhung des Zuschusses auf **110.000 €** (+ circa 5 %). Nur so sei es dem Verein möglich, die Angebote für Betroffene und Zugehörige sowie die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit aufrecht zu erhalten. Die Verwaltung unterstützt den Antrag der Aidshilfe und hat deshalb entsprechende Mittel im Haushalt 2017/2018 angemeldet.

2.3. Selbsthilfebüro/ Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen gehören in unserer Gesellschaft zu einem unverzichtbaren und wichtigen Bestandteil psycho-sozialer Hilfsangebote. Die Selbsthilfe als Form gemeinsamen Engagements Betroffener nimmt mittlerweile eine wichtige Ergänzungsfunktion zu den bestehenden professionellen Leistungen und Diensten des sozialen Netzes ein. Ihr Beitrag zur Bewältigung gesundheitlicher und sozialer Problemsituationen ist unumstritten. Sie bietet konkrete Lebenshilfe insbesondere für Personen an, die aufgrund ihres Gesundheitszustandes, ihrer wirtschaftlichen und sozialen Situation besonderer Unterstützung bedürfen, ergänzt die Arbeit der sogenannten „professionellen Helfer“ und engagiert sich dort, wo von staatlicher Seite oder den Krankenversicherungen keine Hilfe angeboten wird.

Der Stadt war und ist es ein wichtiges Anliegen, diese ehrenamtliche Arbeit im psycho-sozialen Bereich zu sichern und weiterzuentwickeln. Dies lässt sich nur mit einer leistungsfähigen Fachberatungsstelle wie dem Heidelberger Selbsthilfebüro realisieren, das bereits 1988 eingerichtet wurde und zu dessen Aufgaben unter anderem die Beratungen für Selbsthilfegruppen in den Bereichen Finanzierung und Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung von Qualifizierungsseminaren für Selbsthilfeaktive oder vielfältige Projekte (Selbsthilfetage, Filmfestival etcetera.) gehören. Die wachsende Zahl neuer Selbsthilfegruppen ist letztlich ebenfalls ein Verdienst des Selbsthilfebüros, das in Heidelberg seinen Auftrag, Gruppen zu beraten und zu begleiten, seit fast 30 Jahren mit großem Engagement wahrnimmt.

Die Stadt Heidelberg unterstützt das **Selbsthilfebüro** bereits seit 1992 finanziell mit einem Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten. Der aktuell bestehende Kooperationsvertrag wurde zum 1.1.2009 abgeschlossen, der Zuschussbetrag von damals 75.000,- € erhöht sich seither jährlich um die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst. 2016 beläuft sich der Zuschuss auf rund **86.000 €**, 2017 läge er bei rund 87.500 €.

Das Selbsthilfebüro macht geltend, dass dieser Betrag nicht mehr auskömmlich sei. Seit 2009 seien die Aufgaben deutlich gestiegen (komplexere Beratung der Selbsthilfegruppen, Themenfeld Migration, Lokale Gesundheitskonferenz, intensivere Zusammenarbeit mit Ärzteschaft, etcetera), dadurch sei ein höherer Personalbedarf entstanden, und auch die allgemeinen Kosten, beispielsweise für Miete und Nebenkosten, haben sich erhöht. Das Selbsthilfebüro beantragt deshalb eine Erhöhung des Zuschusses um 6.000 € auf 93.500 € im Jahr 2017 und 96.000 € im Jahr 2018 (inklusive 2,5 % für Tarif- und allgemeine Kostensteigerungen).

Zusätzlich steht für Zuwendungen an einzelne **Selbsthilfegruppen** bisher ein Betrag von insgesamt **12.000 €** jährlich zur Verfügung. Über die Mittelvergabe, durchschnittlich etwa 500 € für eine einzelne Selbsthilfegruppe, berät ein aus fünf Mitgliedern bestehender Ausschuss, der sich aus je einem Vertreter der Stadt Heidelberg, der Liga der freien Wohlfahrtsverbände, des Selbsthilfebüros und zwei Vertretern der "Regionalen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe" zusammensetzt. Dieser bildet die Grundlage für die Entscheidung der Verwaltung.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Selbsthilfebüros und stimmt auch der Fortführung der zusätzlichen Förderung an einzelne Selbsthilfegruppen zu. Für 2017 wurden deshalb Mittel in Höhe von **105.500 €** und für 2018 Mittel in Höhe von **108.000 €** veranschlagt.

2.4. Sozialberatung – Verbände der Liga

Allgemeine Sozialberatung ist ein niedrigschwelliges Angebot für Menschen, die sich im vielfältigen Angebotsspektrum von Hilfen und gesetzlichen Ansprüchen nicht alleine zurechtfinden und deshalb zur Regelung ihrer umfassenden Problemlagen Hilfe benötigen. Der Bedarf dafür ist auch im Kontext von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen (steigende Armut, demografischer Wandel, Inklusion, etcetera) in der Vergangenheit ansteigend.

Schon seit Jahrzehnten erhalten die Mitgliedsverbände der Liga (Caritasverband, Diakonisches Werk, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Arbeiterwohlfahrt und Deutsches Rotes Kreuz) für ihr Beratungsangebot einen Zuschuss von der Stadt Heidelberg. Seit 01.08.2013 beläuft sich dieser auf 12.000 € jährlich je Verband, insgesamt **60.000 €** jährlich. Dieser Betrag ermöglicht es den Ligaverbänden, ein Beratungsangebot von jeweils mindestens 11 Beratungsstunden pro Woche aufrechtzuerhalten (offene Sprechstunden, Termine nach Vereinbarung, Vor- und Nacharbeit). Die Ligaverbände haben ihre offenen Sprechstunden so verteilt, dass an jedem Wochentag (Montag bis Freitag) ein Beratungsangebot für ratsuchende Bürger/-innen in verschiedenen Stadtteilen besteht.

Seither hat sich jedoch gezeigt, dass 11 Stunden/Woche oft nicht ausreichen, da die Anliegen der Hilfsbedürftigen an Komplexität zugenommen haben. Neben der steigenden Intensität der Sprechstundenangebote und der damit einhergehenden längeren Bearbeitungszeit einzelner Belange sind die Anzahl der Beratungsgespräche in der Sprechstundenzeit weiter gestiegen. Die außerhalb der offiziellen Sprechzeiten zusätzlich vereinbarten Einzeltermine nehmen ebenfalls zu und führen zu zusätzlich steigendem Personalaufwand. Weitere Anstiege sind zu erwarten. Bisher wurde der Mehrbedarf zur Aufrechterhaltung des Angebots mit zusätzlichen Eigenmitteln gedeckt, dies ist auf Dauer jedoch nicht zu halten. Die Liga bittet deshalb um eine Erhöhung des Zuschusses um 3.000 € je Verband, insgesamt um 15.000 € auf **75.000 €**.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag der Liga und hat deshalb entsprechende Mittel im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 angemeldet.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten

Begründung:
Die Stadt Heidelberg trägt Verantwortung für diejenigen, die sich am wirtschaftlichen Leben nicht, nicht mehr oder noch nicht beteiligen können und die auf Unterstützung angewiesen sind. Oben genannte Zuschüsse dienen dem sozialen Ausgleich und sollen Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern und sozialräumliche Spaltungstendenzen überwinden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner